jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/3/25 4Ob309/85

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.03.1986

Norm

ZPO §235 E

Rechtssatz

Auch eine "nachträgliche kumulative Klagenhäufung" - also eine Erweiterung des Klagebegehrens durch nachträglich erhobene zusätzliche Ansprüche - ist stets eine Klageänderung im Sinne des § 235 ZPO.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 309/85
  Entscheidungstext OGH 25.03.1986 4 Ob 309/85
  Veröff: ÖBl 1986,131

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0039675

Zuletzt aktualisiert am

11.08.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at